

„LARP-Sommer 2024“

vom 29 Juli bis 11. August 2024

Waldritter-Bildungszentrum Saar – Zeltlagerplatz 1,
66649 Oberthal/Steinberg-Deckenhardt (WBZ)
(GPS 49,5375455, 7,0974152)



Spannende Abenteuer erleben · Heimische Natur erkunden · Soziale Fertigkeiten erlernen

Waldwest

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Fahrten

1.Träger

Träger der Freizeiten und Fahrten ist der Waldritter-Südwest e.V., Mühlenberg 4, 42499 Hückeswagen

2.Anmeldung und Vertragsabschluss

Alle An-, Ab- und Ummeldungen sind nur schriftlich möglich. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind alleine die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Zusagen müssen schriftlich bestätigt werden.

Die Anmeldung ist ganz einfach: den Anmeldevordruck ausfüllen und an die oben angegebene Adresse schicken. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Meldet sich ein/e Teilnehmer/in schriftlich ab, werden die entsprechenden Stornogebühren (gemäß der unten aufgeführten Bedingungen) einbehalten.

3.Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt und die Überweisungsangaben beinhaltet, muss die gesamte Teilnehmergebühr bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn auf dem Konto des Trägers eingegangen sein.

4.Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Der Träger kann jederzeit zurücktreten, wenn von ihm nicht zu verantwortende Umstände die Durchführung der Freizeit verhindern. Beispiele hierfür sind unerwartete erhebliche Kostensteigerungen, Naturgewalten, kriegerische Auseinandersetzungen, höhere Gewalt u.Ä. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.

Der Träger kann vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro berechnet werden. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist verpflichtet den Weisungen, der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren und nachhaltigen Störungen der Freizeit kann der Träger auf die sofortige Heimreise des Teilnehmers / der Teilnehmerin bestehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Freizeitpreises entsteht dadurch nicht.

5.Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vor Reiseantritt zurück, ohne eine geeignete Ersatzperson anbieten zu können, kann der Träger eine Rücktrittsgebühr erheben, sowie einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen:

Rücktritt zwischen dem 42. und 29. Tag vor der Freizeit: 10% des Freizeitpreises

Rücktritt zwischen dem 28. und 15. Tag vor der Freizeit: 50% des Freizeitpreises

Rücktritt zwischen dem 14. und dem Beginn der Freizeit: 90% des Freizeitpreises

Erfolgt die Abmeldung mehr als sechs Wochen vor dem Freizeitbeginn, kann eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro erhoben werden. Der Rücktritt muss schriftlich vorgelegt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

6.Versicherung

Für die Teilnehmer/innen besteht während der Freizeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Bei Auslandsfreizeiten wird der Abschluss einer zusätzlichen Reisekrankenversicherung empfohlen.

7.Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalter aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Träger haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein Teilnehmer oder Dritte zu verantworten haben, oder bei höherer Gewalt.

8.Bild und Ton:

Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Alle Aufzeichnungen, insbesondere Foto und Film, dürfen vom Veranstalter für Werbezwecke genutzt werden.

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.

9. Sonstiges

Alle Teilnehmer/innen erhalten rechtzeitig vor Freizeitbeginn einen Informationsbrief.

Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des Trägers den Transport, die Unterbringung, Vollverpflegung, Aufsicht und Betreuung den Altersstufen entsprechend.

Für die Dauer des Aufenthaltes übernimmt das Betreuerteam die Aufsichtspflicht.

Die Übernahme dieser Verpflichtung beginnt mit Ort und Zeit der Abfahrt und endet dementsprechend bei der Rückankunft.

Von den Teilnehmern wird erwartet: gute Laune, Rücksichtnahme auf andere, aufgestellte Regelungen des Betreuerteams einhalten, je nach Ferienmaßnahme Küchendienst u.Ä..

10.Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Ungültige Bestimmungen sind unter größtmöglicher Wahrung der ursprünglich verfolgten Absicht durch gültige zu ersetzen

11.Gerichtsstand

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland,

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

Was erwartet euch:

Erste Woche (Montag bis Samstag):

Unsere jungen Betreuer, die (fast) jeden Spaß mitmachen und selber alle Liverollenspieler sind, erklären euch erstmal, was euch beim Thema Liverollenspiel eigentlich erwartet.

Hierzu schauen wir erst einmal kleine Filme von den bekannten Großevents wie Drachenfest und Conquest of Mythodea an.

Anschließend stellen wir euch verschiedene Rollen wie Dieb, Heiler, Kämpfer, Magier und Co vor, die ihr im Laufe der ersten Woche entwickeln und ausstatten könnt. Neben Stäben, Äxten und Schwertern so wie Schilden aus Schaumstoff, basteln wir auch verschiedene Ledergegenstände wie Beutel und Gürtel oder nähen erste einfache Gewandung.

Während einer Nachtwanderung wird ein erstes kleines Rollenspiel mit euch geprobt. So könnt ihr feststellen, ob die Rolle, die ihr euch ausgesucht habt auch zu euch passt und einen ersten Einblick in das Abenteuer bekommen, dass euch in der zweiten Woche erwartet.

Zwischendurch habt ihr die Gelegenheit alte Handwerkskünste wie zum Beispiel Glasperlen machen, Nähen und Sticken, Weiden flechten und Schmieden kennenzulernen.

Ein Schminkkurs und Kräuterwandungen oder Workshops "Wie stelle ich meine Rolle gut da?" aber auch gemeinsames Kochen, Essen und Spülen runden sowohl das Programm der ersten Woche als auch eure Rolle ab.

Die Abende gestalten wir nach euren Wünschen. Wir können bereits Ideen für die Liverollenspiele der zweiten Woche sammeln, gemeinsam am Lagerfeuer singen und spielen oder auch einen Film schauen, der euch in der weiteren Ausgestaltung eurer Rolle unterstützen soll.

Elterntag (Sonntag):

Am ersten Sonntag der Freizeit haben eure Eltern die Gelegenheit mit euch zusammen Mittag zu essen, eure Kunstwerke zu betrachten und euch von euren ersten Abenteuern erzählen zu lassen.

Außerdem können sie euch mit frischer Kleidung und was auch immer ihr zuvor vergessen habt versorgen.

Darüber hinaus werden wir ein kleines Liverollenspiel für eure Eltern vorbereiten, bei dem sie die Teilnehmer und ihr die Statisten seid!

Zweite Woche (Montag bis Freitag):

Nun bereiten wir euch vor selber Spielleiter, Spieler oder Darsteller bei einem Liverollenspiel zu sein.

Wir erkunden die Umgebung und erhalten viele interessante Informationen über die Gegend. Gemeinsam überlegen wir uns dann ein Rollenspiel und arbeiten die Geschichte so aus, dass wir sie wie ein Theaterstück spielen können.

Danach wird dann auch gespielt! Mit Hilfe unseres reichhaltigen Fundus und euren Ideen werden wir die phantasievollsten Geschichten vorbereiten und erleben.

Hierbei wird jeder einmal Spieler oder Darsteller sein.

Neben den Rollenspielen entscheiden wir gemeinsam, ob wir nahe gelegene Sehenswürdigkeiten besuchen wollen.

Abschlussstag (Samstag):

An unserem letzten gemeinsamen Tag werden wir euch wieder zurück in die Gegenwart führen. Eis und Pizza so wie ein ausgedehnter Spaziergang lassen uns wieder ein wenig zurück in den Alltag kommen. Wir freuen uns hier noch einmal alles Erlebte mit Euch zu besprechen und Pläne für´s nächste Jahr zu schmieden.

Abholtag (Sonntag):

Schnell Packen, Aufräumen und Putzen, Eure Eltern kommen, um euch abzuholen!

Wer kann teilnehmen:

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 10-16 Jahren.

Was solltet ihr beachten:

Schlafen werden wir in Zelten, denkt also bitte an Schlafsack und Isomatte/Feldbett. Denkt bitte auch an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung, die eventuell schmutzig werden darf und für den Notfall Kleidung zum Wechseln, da die Veranstaltung bei jedem Wetter stattfinden wird.

Teilnehmerbeitrag:

349,00€

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 35 Kinder begrenzt.

Darin enthalten sind:

- Betreuung
- Unterbringung
- Vollverpflegung
- Spiel- und Bastelmaterialien
- Versicherungen

„LARP-Sommer 2024“

vom 29 Juli bis 11. August 2024

Name, Vorname

Adresse

Geb.datum

Telefon (unter der sie während der Freizeit erreichbar sind) / Email

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

Ich habe / wir haben mein Sohn / meine Tochter / unser Sohn / unsere Tochter eindringlich auf die bestehenden Regeln (Hygiene, Ausgang, Gruppendienst, Weisungsbefugnis) hingewiesen.

Hiermit erkläre(n) ich mich / wir uns einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter / unser Sohn / unsere Tochter sich in Gruppen von mindestens 3 Personen (bestehend aus Teilnehmern) ohne weitere Aufsicht bewegen darf.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen wie lebensrettende Operationen oder Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an meinem Sohn / meiner Tochter / unserem Sohn / unserer Tochter vorgenommen werden dürfen.

Mein Sohn / meine Tochter / unser Sohn / unsere Tochter hatte schon:

Masern	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keuchhusten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Röteln	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Scharlach	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Windpocken	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Diphtherie	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mumps	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Tetanus	Datum: _____	

Krankenkasse: _____ Sonstiges / ansteckende Krankheiten / Allergien / regelmäßige Medikamente: _____

Mein Sohn / meine Tochter / unser Sohn / unsere Tochter ist:

Vegetarier Ja Nein Schwimmer Ja Nein

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

ich möchte über weitere Veranstaltungen per Post oder Mail eingeladen werden. Diese Erlaubnis kann ich jederzeit widerrufen. Daten werden nicht weitergegeben und nur zu diesem Zweck gespeichert.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung:

1. Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten (insbesondere Vorname, Nachname, Unternehmensbezeichnung, E-Mail-Adresse usw.), die von Ihnen potentiell verarbeitet werden. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

2. Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- a) zur Durchführung des Vertrages und/oder der Erfüllung vorvertraglicher Pflichten, insbesondere:
- der Verwaltung der vertraglichen und vorvertraglichen Beziehungen,
 - der Durchführung der Vereinbarung,
 - der Abrechnung und Zahlung.
- b) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen

3. Die vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre oben benannte Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, spätestens 10 Jahre nach Beendigung der Zusammenarbeit.

4. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ohne Ihre ausdrückliche vorherige Einwilligung erfolgt neben den explizit in dieser Datenschutzerklärung genannten Fällen lediglich dann, wenn es gesetzlich zulässig bzw. erforderlich ist.

Soweit wir für die Erbringung unserer Leistungen externe Dienstleister einsetzen ist eine etwaige Weitergabe personenbezogener Daten dadurch gerechtfertigt, dass wir unsere Fremdunternehmen und externen Dienstleister entweder im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 DSGVO als Auftragsverarbeiter sorgfältig ausgewählt, regelmäßig überprüft und vertraglich verpflichtet haben, sämtliche personenbezogenen Daten ausschließlich entsprechend unserer Weisungen zu verarbeiten oder im Rahmen von Art. 26 Abs. 1 DSGVO als gemeinsam Verantwortliche Zwecke und Mittel der Verarbeitung gemeinsam festgelegt haben.

Ich bin mit den Vereinbarungen und der Datenschutzerklärung des Walddritter-Südwest e.V. einverstanden:

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten